

# Beitragsordnung des Sportvereins Biehla/Cunnersdorf e.V.

## gemäß §6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01.01. eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

<u>Abteilung Fußball:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Frauen über 18 Jahre 4,00 €</li><li>• Männer über 18 Jahre 5,00 €</li><li>• Kinder und Jugendliche 2,00 €</li><li>• Lehrlinge, Wehrpflichtige, Ersatzdienstl., Studenten 2,00 €</li></ul>	<u>Abteilung Kegeln:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Frauen über 18 Jahre 4,00 €</li><li>• Männer über 18 Jahre 4,00 €</li><li>• Kinder und Jugendliche 2,00 €</li><li>• Lehrlinge, Wehrpflichtige, Ersatzdienstl., Studenten 2,00 €</li></ul>
<u>Abteilung Tanzgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• siehe Pkt. 10 der Beitragsordnung</li></ul>	<u>Abteilung Gymnastik:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einheitsbeitrag 2,00 €</li></ul>
Rentner, Pensionäre, nichtaktive Mitglieder	2,00 €
Schiedsrichter, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder	0,00 €

4. Anträge auf Festsetzung einer personenbezogenen Beitragshöhe (Härtefallregelung) sind mit entsprechenden Nachweisen bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres dem Schatzmeister vorzulegen.

5. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des sächsischen Landessportbundes enthalten.
6. Mitglieder, welche ihre jährlichen Beiträge durch Barzahlung oder Überweisung entrichten, zahlen diese bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres für das laufende Jahr. Eine abweichende Zahlungsweise ist mit dem Abteilungsleiter bzw. Schatzmeister zu vereinbaren. Bei Mitgliedern, welche ihre jährlichen Beiträge per Lastschrift einziehen lassen, werden diese halbjährlich jeweils zum 30.03. bzw. 30.09. eines jeden Jahres für das laufende Jahr durch den Verein abgebucht.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. ist der volle Jahresbetrag und ab 01.07. der halbe Jahresbetrag zu entrichten. Ein Anschriftenwechsel ist unverzüglich mitzuteilen.
8. Der Vereinsaustritt ist zum 30.06. bzw. zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand im Voraus schriftlich erklärt werden.
9. Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmebeiträge zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Vereins erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zugeben.
10. Für gesonderte Sportangebote (Sportkurse, Beschäftigung externer Trainer, Rehabilitationsprogramme, u.ä.) gelten gesonderte Gebühren. Diese können jederzeit beim zuständigen Abteilungsleiter angefragt werden.

**Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom  
14.03.2014 rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.**

Zistel

Vorsitzender